

## Zugangswege zur

## medizinisch ambulanten Rehabilitation

### Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung:

Ausfüllen der Antragsformulare

- durch den Arzt
  - ⇒ Ärztlicher Befundbericht zum Rehabilitationsantrag der Rentenversicherung
- durch den Patienten, gemeinsam mit dem Arzt
  - ⇒ Formular G 0100, G 0110, G 9590 und Selbsteinschätzungsbogen G 115
- durch die Krankenkasse
  - ⇒ AUD Beleg G 120 (Nachweis über die AU-Zeiten der letzten 12 Monate)
- durch den Arzt
  - ⇒ Honorarabrechnung zum ärztlichen Befundbericht Formular G 600

### Kostenübernahme durch die Krankenkasse:

Der behandelnde Hausarzt oder Orthopäde stellt mit dem Formular 61 Teil B – C - D den Rehabilitationsantrag bei der Krankenkasse.

Ist der Arzt nicht sicher, welcher Kostenträger für die Rehabilitationsbehandlung zuständig ist, kann er mit dem Formular 61, Teil A bei der Krankenkasse eine Beratung des Versicherten oder die Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers beantragen.

### Kostenübernahme bei Privatpatienten:

Der behandelnde Arzt stellt ein Rezept über eine ambulante Reha aus.

Der Patient erhält von uns einen Kostenvoranschlag über die Behandlung und reicht diesen mit dem Rezept beim Kostenträger ein.